

Materielles Strafrecht im 2. Staatsexamen

Strauß

2026
ISBN 978-3-406-78080-6
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Strauß
Materielles Strafrecht im 2. Staatsexamen


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Materielles Strafrecht im 2. Staatsexamen

Examenskurs für Rechtsreferendare

von

Dr. Thomas Strauß

2026


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG


C.H. BECK

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck.de

ISBN PRINT 978 3 406 78080 6

Dieser Titel ist auch als E-Book erhältlich.

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Himmer GmbH
Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg

Satz: Uhl + Massopust GmbH, Aalen
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort

Wer materielles Strafrecht lernen will, hat ein breites Spektrum an Werken zur Verfügung. Der Rechtsreferendar¹ kennt sie normalerweise. Schließlich hat er sich schon – mehr oder weniger gründlich – damit auf die Erste Juristische Staatsprüfung (EJS) vorbereitet. Nun steht er aber vor einer neuen Situation: Einführungslehrgang und Arbeitsgemeinschaft 1 im Zivilrecht sind überstanden. Die gründliche Nachbereitung, die man eigentlich immer gleich nach der Arbeitsgemeinschaft erledigen wollte, steht noch aus, soll nun aber endlich angegangen werden. In diesen Zeitraum fällt die Arbeitsgemeinschaft 1 im Strafrecht. Zur Überraschung der Referendare hakt es nicht am prozessualen Wissen – das wäre leidlich vorhanden. Es mangelt an materiell-rechtlichen Kenntnissen, ohne die die prozessualen Fähigkeiten in der Luft hängen. Angesichts dessen wurde ich als hauptamtlicher Arbeitsgemeinschaftsleiter nach der ersten Übungsklausur im Strafrecht regelmäßig gefragt, wie man sich auf das materielle Strafrecht in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung (ZJS) vorbereiten soll. Natürlich könnte man wieder die Lehrbücher heranziehen, mit denen man für die Erste Juristische Staatsprüfung gelernt hat. Aber diese sind nicht nur zu umfangreich. Sie sind auch nicht auf die spezielle Klausurproblematik im Assessorexamen zugeschnitten.

Ich habe mich daher entschlossen, dieses Werk zu verfassen. Es erhebt nicht den Anspruch, das gesamte materielle Strafrecht darzustellen. Der Lernaufwand dafür wäre vor der ZJS auch gar nicht mehr zu bewältigen. Vielmehr habe ich versucht, die Themen herauszugreifen, die für den Referendar besonders wichtig sind. Dabei folgt das Werk dem Ansatz, dass nicht nur die Praxisrelevanz von Delikten einen Einfluss auf die Häufigkeit hat, mit der sie geprüft werden. Vielmehr bedingt gerade im Strafrecht die notwendige prozessrechtliche Einbettung, dass bestimmte Tatbestände eine überproportionale Rolle spielen.

Ein solches Vorhaben kann man nur empirisch angehen. Ich habe daher die strafrechtlichen Aufgaben der ZJS in Bayern der vergangenen 25 Jahre durchgearbeitet und die immer wiederkehrenden Problemfelder identifiziert. Da ein Großteil der materiell-rechtlichen Themen jeweils spezifische prozessrechtliche Schwierigkeiten mit sich bringt, habe ich versucht, diese ebenfalls im Zusammenhang mit dem materiell-rechtlichen Hintergrund darzustellen. Um die Probleme anschaulicher zu machen, habe ich mit Fällen gearbeitet. Bei der Auswahl habe ich mich weitgehend an den Konstellationen orientiert, die „schon dran“ waren, insbesondere an solchen, die **immer wieder Gegenstand der ZJS** waren und von denen daher anzunehmen ist, dass sie auch in Zukunft geprüft werden. Zum Teil habe ich auf andere Fälle zurückgegriffen: Das liegt entweder daran, dass sich damit ein bestimmtes Problem besonders gut illustrieren ließ (die „Klassiker“) oder dass es sich insoweit um eine neue Entscheidung handelt, die möglicherweise bald einmal Gegenstand der ZJS sein wird.

Bei der Darstellung habe ich mich nicht an der Häufigkeit der Probleme, sondern am Aufbau des StGB orientiert – der Leser ist diese Systematik gewohnt, ganz abgesehen davon, dass sich der Gesetzgeber dabei etwas gedacht hat. Um Orientierung zu geben, welche Tatbestände besonders häufig geprüft werden, habe ich im Besonderen Teil mit einer Bewertungsskala gearbeitet, die von einem Stern (selten geprüft) bis zu fünf Sternen (sehr häufig geprüft) reicht. Im Allgemeinen Teil habe ich darauf verzichtet: Hier handelt es sich um Querschnittswissen, das durchweg wichtig ist. Notfalls kann man aber die Kapitel „Konkurrenzen“ und „Vermögensabschöpfung“ weglassen. Damit der Referendar weiß, was ihn erwartet, sind zahlreiche Fallgestaltungen an „echte“ Fälle angelehnt, die in Bayern in der ZJS gestellt worden sind. Das bedingt auch, dass die Praxishinweise sich an der Arbeitsweise von Gerichten und Staatsanwaltschaften in Bayern orientieren. Da sowohl StGB als auch StPO Bundesgesetze sind und die Probleme des materiellen Strafrechts wie auch deren prozessuale Behandlung sich in allen Bundesländern gleichermaßen stellen, glaube ich davon ausgehen zu dürfen, dass das Buch auch Rechtsreferendaren außerhalb Bayern gute Dienste bei der Examensvorbereitung leisten kann.

Mein Dank geht an Rechtsreferendarin Maja Raith: Sie hat das Manuskript vom Empfängerhorizont aus gelesen und mir wertvolle Hinweise gegeben, welche Themen für Referendare einer besonderen Aufbereitung bedürfen.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Zur Arbeit mit diesem Buch

Am besten ist es natürlich, das Buch wird bereits mit Beginn des Referendariats regelmäßig zu Rate gezogen – man hat dann noch Zeit, Wissenslücken zu schließen. Wer kurz vor dem Examen steht und in Zeitnot ist, kann sich an den vergebenen Sternen orientieren. Je mehr davon ein Thema hat, umso wichtiger ist es. Je weniger, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, damit im Examen konfrontiert zu werden.

Wenn Sie Themen vermissen, die Sie für die EJS gelernt haben, hat das einen einfachen Grund: Sie spielen in der ZJS entweder keine oder eine so untergeordnete Rolle, dass sich aus meiner Sicht eine spezielle Vorbereitung dafür nicht lohnt. Sollten Sie tatsächlich einmal mit der Frage konfrontiert werden, ob deutsches Recht aufgrund des Flaggenprinzips (§ 4)² anwendbar ist, müssen Sie trotzdem nicht die weiße Fahne hissen. Derartige Fallgestaltungen lassen sich mit dem Gesetz und notfalls dem Kommentar lösen.

Im Allgemeinen Teil und bei den einzelnen Straftatbeständen habe ich mit Aufbauschemata gearbeitet, wo es mir für die Übersichtlichkeit nötig erschien. Bei den Fundstellen habe ich vorrangig mit dem Strafrechtskommentar von Fischer sowie seiner Entsprechung im Strafprozessrecht, dem Schmitt/Köhler, gearbeitet. Nur sie stehen Ihnen im Examen zur Verfügung. Deshalb ist es sinnvoll, sie schon bei der Vorbereitung so oft wie möglich zu Rate zu ziehen. Wo es mir aber sinnvoll erschien, auch einmal andere Literatur oder die Rechtsprechung heranzuziehen, habe ich sie auch zitiert.

Und jetzt los!



² §§ ohne Gesetzesbezeichnung sind solche des StGB.


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Teil 1	Allgemeiner Teil des StGB	1
	§ 1 Geltungsbereich	1
	§ 2 Sprachgebrauch	2
	§ 3 Grundlagen der Strafbarkeit	6
	§ 4 Rechtsfolgen der Tat	56
Teil 2	Besonderer Teil des StGB	107
	§ 1 Friedensverrat ua	107
	§ 2 Widerstand gegen die Staatsgewalt	107
	§ 3 Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	112
	§ 4 Falsche uneidliche Aussage und Meineid	123
	§ 5 Straftaten gegen das Leben	133
	§ 6 Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	137
	§ 7 Straftaten gegen die persönliche Freiheit	144
	§ 8 Diebstahl und Unterschlagung	153
	§ 9 Raub und Erpressung	186
	§ 10 Begünstigung und Hehlerei	202
	§ 11 Betrug und Untreue	210
	§ 12 Urkundenfälschungsdelikte	235
	§ 13 Strafbarer Eigennutz: Pfandkehr	242
	§ 14 Sachbeschädigung	242
	§ 15 Gemeingefährliche Straftaten: Brandstiftungsdelikte	244
	§ 16 Gemeingefährliche Straftaten im Verkehr	255
	§ 17 Gemeingefährliche Straftaten: Unterlassene Hilfeleistung	270
Teil 3	Exkurs: Zahlungskarten	273
	§ 1 Allgemeines	273
	§ 2 Varianten	275
	Sachverzeichnis	283